

23. Zusatzprotokoll zum Verrechnungsübereinkommen vom 1. Februar 1974

abgeschlossen zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft andererseits in der Fassung des 1. - 22. Zusatzprotokolles.

Ab 1. Jänner 2013 gelten die in den Anlagen A, B und C angeführten Tarife.

Wien, am 19. Dezember 2012

Österreichische Zahnärztekammer



Dr. H. Westermayer
Präsident

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Obmann i.V.

Der Generaldirektor

Mag. Peter McDonald



Mag. Stefan Vlasich

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFTHONORARTARIF
für die konservierend-chirurgische Zahnbehandlung
für Vertragszahnärzte

Pos.Nr.	Leistungsart	€
1	Beratung (siehe Z. 1 der Erl.)	11,70
2	Extraktion eines Zahnes inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 2 der Erl.)	17,60
3	Anästhesie einschließlich Injektionsmittel bei Vitalexirpation und Vitalamputation sowie in Ausnahmefällen mit Begründung (siehe Z. 3 der Erl.)	7,10
4	Visite	29,30
5	Hilfeleistung bei Ohnmacht und Kollaps	23,60
6	Einflächenfüllung (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4 der Erl.)	18,00
7	Zweiflächenfüllung (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4 der Erl.)	28,60
8	Dreiflächen- oder Mehrflächenfüllung im Zusammenhang (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4 der Erl.)	43,00
61	Einflächenfüllung mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4a der Erl.)	33,60
71	Zweiflächenfüllung mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4a der Erl.)	43,30
81	Dreiflächen- oder Mehrflächenfüllung im Zusammenhang mit Komposite oder ähnlichen Materialien mit Säureadhäsivtechnik (einschließlich Unterlage) (siehe Z. 4a der Erl.)	59,10

9	Aufbau mit Höckerdeckung (siehe Z. 5 der Erl.)	63,60
10	Eckenaufbau bzw. Aufbau einer Schneidekante an Front- und Eckzähnen, pro Zahn (siehe Z. 6 der Erl.)	93,50
11	Stiftverankerung	12,40
12	WB-Amputation (siehe Z. 7 der Erl.)	30,60
13	WB-Extirpation einkanalig (siehe Z. 7 der Erl.)	48,90
14	WB-Extirpation zweikanalig (siehe Z. 7 der Erl.)	98,00
15	WB-Extirpation dreikanalig (siehe Z. 7 der Erl.)	146,80
16	WB-unvollendete (pro Sitzung), bis zu drei Sitzungen (siehe Z. 7 der Erl.)	11,20
17	Nachbehandlung nach blutigen Eingriffen (Tamponentfernung, Nahtentfernung, Wundbehandlung u.ä.), in gesonderter Sitzung, bis zu drei Sitzungen pro Quadrant (siehe Z. 8 der Erl.)	7,30
18	Blutstillung durch Tamponade, in gesonderter Sitzung pro Ereignis	8,10
19	Behandlung empfindlicher Zahnhälse, pro Sitzung, bis zu drei Sitzungen pro Behandlungsfall (siehe Z. 9 der Erl.)	4,00
20	Zahnsteinentfernung (siehe Z. 10 der Erl.)	9,80
21	Einschleifen des natürlichen Gebisses (pro Sitzung), bis zu drei Sitzungen	5,20
22	Wiedereinzementierung oder Abnahme technischer Arbeiten (pro Pfeilerstelle) (siehe Z. 11 der Erl.)	11,10
23	Bestrahlung (bei Periostitis, nach blutigen Eingriffen u.ä.) (pro Sitzung), bis zu drei Sitzungen pro Quadrant (siehe Z. 8 der Erl.)	3,60
24	Zahnröntgen (siehe Z. 12 der Erl.)	6,40
25	Panoramaröntgen (siehe Z. 13 der Erl.)	38,20
26	Stomatitisbehandlung (pro Sitzung) (siehe Z. 14 der Erl.)	6,30
27	Entfernung eines retinierten Zahnes inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 15 der Erl.)	129,00

28	Zystenoperation (nicht gleichzuhalten einer Zystenauskratzung durch Alveole in Anschluß an eine Zahnextraktion) inklusive Anästhesie und Injektionsmittel sowie allfällige Einsendung des Materials zur histologischen Untersuchung (siehe Z. 16 der Erl.)	127,00
29	Wurzelspitzenresektion inklusive Anästhesie und Injektionsmittel	130,00
30	Operative Entfernung eines Zahnes inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 17 der Erl.)	61,00
31	Operation kleiner Geschwülste inklusive Anästhesie und Injektionsmittel sowie allfällige Einsendung des Materials zur histologischen Untersuchung	62,10
32	Incision eines Abszesses inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 18 der Erl.)	26,20
33	Kieferkammkorrektur oder chirurgische Wundrevision bei dolor post oder operative Sequesterentfernung in begründeten Fällen pro Quadrant inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 19 der Erl.)	31,10
34	Entfernung von Schleimhautwucherungen und chirurgische Taschenabtragung innerhalb eines Quadranten inklusive Anästhesie und Injektionsmittel	36,70
35	Blutstillung durch Naht innerhalb eines Quadranten inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (kann in derselben Sitzung nicht neben den Positionen 27 bis 30 und 36 bis 39 verrechnet werden)	24,20
36	Trepanation eines Kieferknochens (Lüftung) inklusive Anästhesie und Injektionsmittel	52,70
37	Verschuß einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleischplastik inklusive Anästhesie und Injektionsmittel (siehe Z. 20 der Erl.)	137,50
38	Beseitigung eines Schlotterkammes pro Quadrant inklusive Anästhesie und Injektionsmittel	56,50
39	Plastische Lippen-, Wangen- und Zungenbändchenoperation inklusive Anästhesie und Injektionsmittel	59,10
40	Kurz(Rausch)narkose exklusive Narkosemittel (siehe Z. 21 der Erl.)	20,40
41	Therapeutische Injektion subcutan, intramusculär bzw. intravenös (exklusive Medikament) (siehe Z. 22 der Erl.)	3,90

Für Samstags-, Sonn-, Feiertags- und Nachtbehandlung (20 bis 7 Uhr) doppelte Tarife nach Maßgabe der Ziffer 23 der Erläuterungen.

Die bei Pos.Nr. 41 verwendeten Arzneien sind zum amtlichen Taxpreis verrechenbar.

Maßgebend für die Anwendung des vorliegenden Honorartarifes ist der Zeitpunkt, zu welchem die verrechnete Leistung erbracht wurde.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

HONORARTARIF
für die prothetische Zahnbehandlung
(abnehmbarer Zahnersatz – Kunststoffprothetik)
für Vertragszahnärzte

€

Kunststoffprothetik abnehmbarer Zahnersatz

I. Prothesen-Neuherstellung:

1. Platte (jeder Größe)	204,00
2. Zahn, pro Einheit	14,00
3. Klammer (eine mehrarmige Klammer, jedoch nur in einfacher Ausführung)	14,00
4. Sauger	14,00

II. Totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung 795,00

III. Reparatur von Zahnersatzstücken:

a) Reparatur gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	62,00
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	75,00
c) Leistung gemäß a) und b) gemeinsam bzw. Leistungen gemäß a) oder b)	99,00
d) Mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes, Obturator	112,00
e) Totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	129,00

Werden bei totaler Unterfütterung von Prothesenstücken auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, sind diese gesondert zu verrechnen.

**SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**
**HONORARTARIF
für die metallprothetische Zahnbehandlung
und kieferorthopädische Behandlungsleistungen
für Vertragszahnärzte**

I.

€

Metallprothetik

- | | |
|---|--------|
| 1. Metallgerüstprothese einschließlich fortgesetzter Klammer, Aufrufen und Zahnklammern. (Die Zähne werden zusätzlich nach dem Tarif für normale Zahnprothesen abgegolten.) | 849,00 |
| 2. Voll-Metallkronen an Klammerzähnen bei Teilprothesen (darunter sind Vollgußkronen und Bandkronen mit gegossener Kaufläche zu verstehen) | 303,00 |
| 3. Verblend-Metall-Keramikkrone (VMK) an Klammerzähnen (parallelisiert) mit den notwendigen Aufrufen, Schultern bzw. Abstützungen inklusive Verbindungen und Lötstellen | 510,00 |

II.

Reparaturen an Metallgerüstprothesen:

- | | |
|---|--------|
| x) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe | 89,00 |
| y) Zwei Leistungen gemäß x),
Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer | 108,00 |
| z) Mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y)
Erweiterung der Metallbasis | 122,00 |

Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen können nach dem Honorartarif für die Reparatur von Kunststoff-Zahnersatzstücken (Anlage B Abschnitt III a) bis d)) verrechnet werden. Die unter x) bis z) angeführten Leistungen können gesondert verrechnet werden.

2

III.

€

Kieferorthopädische Behandlung auf der Basis
abnehmbarer Geräte pro Behandlungsjahr

900,00

IV.

Reparaturen an abnehmbaren kieferorthopädischen Apparaten:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bruch oder Sprung am Kunststoffkörper,
Ersatz eines einfachen Drahtelementes | 44,00 |
| 2. Unterfütterung oder Erweiterung eines therapeutisch
ausgeschöpften Apparates | 56,00 |
| 3. Reparatur eines Labialbogens, Ersatz einer Dehnschraube | 68,00 |

